

§ 1 Anwendungsbereich

Die UpgradePlus-Bedingungen gelten für die Pflege der vertragsgegenständlichen Software ISBCAD (nachfolgend Software genannt) durch die GLASER Programmsysteme GmbH (nachfolgend GLASER genannt).

§ 2 Vertragsgegenstand

Gegenstand des UpgradePlus-Vertrages ist die fortwährende Weiterentwicklung der Software. Dafür erscheint jährlich im Dezember ein Upgrade (Aktualisierung der erworbenen Software auf eine neue Version) zur Software ISBCAD. Der Kunde verpflichtet sich, für die Laufzeit des Vertrages dieses Upgrade abzunehmen.

§ 3 Leistungsumfang UpgradePlus

3.1 Die Serviceleistungen von GLASER umfassen folgende Leistungen:

- a) Die Überlassung der jeweils neuesten Programmversion der unter § 2 genannten Software.
- b) Die Aktualisierung der Softwaredokumentation. Soweit eine erhebliche Änderung des Funktionsumfangs oder der Bedienung der Software erfolgt, wird eine vollständige Neudokumentation überlassen.
- c) Die schriftliche (per Telefax oder E-Mail) als auch telefonische Beratung des Kunden bei Problemen hinsichtlich der Anwendung der Software sowie bei gegebenenfalls zu verzeichnenden Programmfehlern.
- d) Nutzung der Servicehotline werktags von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr. Die Hilfeleistung, die der technische Support im Rahmen des UpgradePlus-Vertrages erbringt, beschränkt sich auf die Beantwortung von Einzelfragen. Allgemeine Erläuterungen zur Funktionsweise der Software oder die Schulung einzelner Programmabläufe gehören nicht zum Bestandteil des Vertrages. Im Rahmen der Servicehotline ist eine Problemlösung nicht geschuldet. Bei Fehlermeldungen bzw. Beratungswünschen per E-Mail kann die Beantwortung auch per E-Mail erfolgen.
- e) Unterstützung beim Datenaustausch in den Formaten DXF, DWG und DGN. Zugriff Downloadbereich unter www.glasercad.de.
- f) Deaktivierung nicht benötigter Lizenzen unter Herausgabe des Schutzsteckers (Dongle) für die Dauer der Deaktivierung. Bei Reaktivierung von Lizenzen innerhalb der Vertragslaufzeit erfolgt eine Nachberechnung der in den aktuellen Preislisten von GLASER ausgewiesenen Upgradepreise sowie von zusätzlich erworbenen Programmteilen. Weitere Lizenzen können, nach schriftlicher Anzeige, mit einer Frist von drei Monaten zum Ablauf der aktuellen Vertragslaufzeit ab Beginn des folgenden Vertragszeitraumes deaktiviert werden. Schutzstecker sind einen Monat vor Beginn der neuen Vertragslaufzeit GLASER herauszugeben.
- g) Kostengünstige Programmschulungen per TeamViewer® (45,00 € je angefangene 30 Minuten).
- h) Teilnahme an den bei GLASER Programmsysteme GmbH stattfindenden Basisseminaren im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten.
- i) Rabatt auf den Erwerb von Lizenzen.

3.2 Folgende Leistungen sind nicht mit der UpgradePlus-Gebühr abgegolten, sondern werden gesondert berechnet:

- a) Beratungen außerhalb der angegebenen Bereitschaftszeiten.
- b) Pflegeleistungen, die durch den Einsatz der Software auf einem von den aktuellen Systemvoraussetzungen abweichenden Hardwaresystem oder Betriebssystem notwendig werden.
- c) Pflegeleistungen nach einem Eingriff des Kunden in den Programmcode der Software.
- d) Pflegeleistungen hinsichtlich der Zusammenarbeit der vertragsgegenständlichen Software mit anderen Computerprogrammen, die nicht Gegenstand des Pflegevertrages sind.
- e) Technischer Service beim Kunden vor Ort.
- f) Unterstützung des Kunden bei Installation der Software.
- g) Schulung.
- h) Hardware-Support.
- i) Support für Fremdsoftware, auch wenn über Schnittstellen eine Anbindung zu der Software von GLASER geschaffen wurde.

§ 4 Vergütung

- 4.1 Die UpgradePlus-Gebühr wird jeweils im Voraus fällig.
- 4.2 Bei nicht fristgerechter Zahlung gerät der Kunde automatisch in Zahlungsverzug.
- 4.3 Ein Aufrechnungsrecht steht dem Kunden nur zu, sofern seine Gegenforderung rechtskräftig festgestellt, unbestritten und anerkannt ist. Ein Zurückbehaltungsrecht steht dem Kunden nur zu, sofern sich dieses aus demselben Vertragsverhältnis ableitet.
- 4.4 Die Preise von GLASER für die UpgradePlus-Leistungen ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste.

§ 5 Vertragsdauer

- 5.1 Die Mindestvertragslaufzeit beträgt 36 Monate und beginnt - soweit nichts Abweichendes vereinbart ist - mit dem bei Vertragsschluss angegebenen Unterzeichnungsdatum.
- 5.2 Eine Kündigung ist für beide Seiten erstmals zum Ende der vereinbarten Mindestvertragslaufzeit möglich. Die Kündigung muss dabei dem Vertragspartner drei Monate vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit zugehen. Erfolgt keine fristgerechte Kündigung, so verlängert sich das Vertragsverhältnis jeweils um weitere zwölf Monate.
- 5.3 Die Kündigung bedarf der Schriftform (§ 126 BGB).
- 5.4 Das Recht zur außerordentlichen und außerordentlich fristlosen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund zur Kündigung für GLASER ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist liegt insbesondere dann vor, wenn der Kunde mit der Zahlung der UpgradePlus-Gebühr ganz oder teilweise in Zahlungsverzug gerät oder ein Verstoß gegen die nachfolgenden Nutzungsbestimmungen vorliegt.

§ 6 Bezugnahmen auf weitere Vertragsbedingungen

Für die UpgradePlus-Bedingungen gelten im Übrigen die Allgemeinen Geschäfts- und Lizenzbedingungen der GLASER Programmsysteme GmbH für die Überlassung der Software auf Dauer, insbesondere die hierin geregelten Nutzungsbedingungen, die Vereinbarungen zur Dekompilierung und Programmänderung, der Mängelansprüche, der Haftung, des Eigentumsvorbehalts, der Obhutspflichten, der Kollisionsregelung mit anderen Geschäftsbedingungen, des Schriftformerfordernisses, sowie die Gerichtsstands- und Rechtswahlvereinbarungen.